

Aktuelle Hinweise zur Gültigkeit von Führerschein und Kfz-Zulassung

Muss ich mein ukrainisches Fahrzeug auf deutsche Kfz-Dokumente ummelden?

Aus der Ukraine importierte Fahrzeuge sind seit dem 01.04.2024 zulassungspflichtig und auf deutsche Kfz-Dokumente umzumelden.

Hierfür werden folgende Unterlagen benötigt:

- Ukrainische Fahrzeugdokumente
- EVB-PIN einer deutschen Versicherung
- Gültiges Passdokument (ggf. mit Meldebescheinigung)
- Bei PKW die älter als 3 Jahre sind: eine gültige deutsche Hauptuntersuchung
- Der Nachweis der Betriebserlaubnis über eine EG-Typgenehmigung / Alternativ kann ein entsprechendes Gutachten gem. §21 StVZO von den Prüfstellen (z. B. TÜV) ausgestellt werden.
- Falls das Fahrzeug in der Ukraine auf eine andere Person angemeldet war: Verzollungsnachweis
- IBAN für die Kfz-Steuer

Unter strengen Kriterien ist eine zeitlich begrenzte Ausnahmegenehmigung (bis längstens 30.09.2024) von der Zulassungspflicht möglich. Diese ist persönlich vor Ort in der Zulassungsbehörde zu beantragen und entsprechend zu begründen.

Ist mein ukrainischer Führerschein in Deutschland gültig?

Der EU-Rat hat am 18. Juli 2022 die Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung besonderer und vorübergehender Maßnahmen, in Anbetracht der Invasion der Ukraine durch Russland, in Bezug auf von der Ukraine gemäß ihren Rechtsvorschriften ausgestellte Fahrerdokumente beschlossen. Die Verordnung Nr. (EU) 2022/1280 tritt am 27.07.2022 in Kraft.

Bevor diese Verordnung jedoch ihre volle Wirkung entfalten kann, sind in Deutschland noch rechtliche Regelungen und technische Maßnahmen zu treffen.

Gemäß Art. 9 Absatz 2 der Verordnung endet diese spätestens am 6. März 2025, bzw. früher, wenn der Schutzstatus verloren geht.

Sie haben einen gültigen ukrainischen Führerschein:

Sie müssen bis zum Ablauf des Schutzstatus **nichts** unternehmen. Ihr ukrainischer Führerschein wird auf Basis der o.g. Verordnung derzeit in Deutschland und in allen Mitgliedstaaten der EU anerkannt. Das Mitführen einer beglaubigten Übersetzung oder ein internationaler Führerschein sind **nicht** erforderlich. Dies gilt auch, wenn ihr ukrainischer Führerschein nach dem 31. Dezember 2021 abgelaufen ist.

Umschreibung des Führerscheins

Wenn Sie nach Ablauf des Schutzstatus langfristig in Deutschland wohnen werden, muss Ihr Führerschein bei der Fahrerlaubnisbehörde umgeschrieben werden. Hierzu sollten Sie sich frühzeitig an die örtliche Fahrerlaubnisbehörde wenden.

- **Sie haben einen digitalen ukrainischen Führerschein**

Kann bei Vorlage eines digitalen ukrainischen Führerscheins durch Abfrage bei den ukrainischen bestätigt werden, dass eine Fahrberechtigung besteht, wird diese anerkannt.

- **Sie haben Ihren ukrainischen Führerschein verloren oder er wurde gestohlen:**

Gehen Sie bitte zu der **Fahrerlaubnisbehörde** an dem Ort, in dem Sie leben.

Dort kann durch eine Abfrage beim ukrainischen Register geprüft werden, ob Sie im Besitz einer gültigen Fahrberechtigung sind.

Für die Abfrage werden folgende Daten benötigt, die die frühzeitige Fertigung einer Kopie des Führerscheins sinnvoll erscheinen lassen:

Seriennummer des ukrainischen Führerscheins (3 Buchstaben),
Führerschein-Nummer und
Geburtsdatum.

Eine Suche auf der Grundlage des Familiennamens ist nicht möglich.

Für die Fahrerlaubnisklassen AM, A1, A2, A, B und BE sind grundsätzlich **keine** vorherigen ärztlichen Untersuchungen erforderlich. Für die Fahrerlaubnisklassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D und DE sind ärztlichen Untersuchungen erforderlich. Bitte erkundigen Sie sich vor Ort bei Ihrer zuständigen Fahrerlaubnisbehörde.

Sofern das Vorliegen einer ukrainische Fahrberechtigung durch diese Abfrage bestätigt wird und Sie die erforderlichen ärztlichen Nachweise erbracht haben, erhalten Sie ein Dokument, mit dem Sie zunächst in Deutschland ein Fahrzeug führen dürfen. Sobald die o.g. Verordnung in deutsches Recht umgesetzt wurde, erhalten Sie einen Führerschein, mit dem Sie dann auch innerhalb der EU am Verkehr für die Dauer des Schutzstatus teilnehmen dürfen.

- **Sie sind ein ukrainischer Berufskraftfahrer:**

Das BMDV arbeitet aktuell zusammen mit den Bundesländern, dem Kraftfahrt-Bundesamt, der Bundesdruckerei und dem DIHT daran, die erforderlichen Verfahren und Rechtsgrundlagen zur vorübergehenden Anerkennung ukrainischer Berufskraftfahrerqualifikation in Deutschland zu schaffen, die von der EU gefordert werden. Das BMDV wird Sie auf der Homepage stets aktuell informieren.